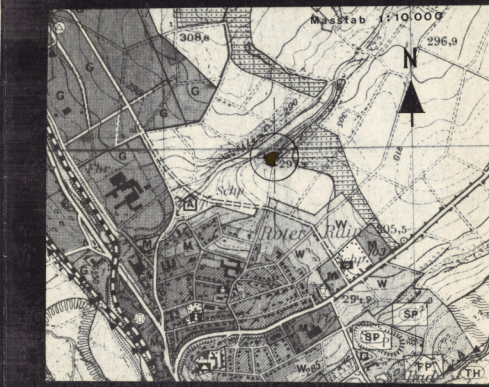




STADT HÜNFELD KREIS FULDA

BEBAUUNGSPLAN Nr. 37 HÜNFELD - MITTE
"In der Grube"

Rechtsgrundlagen		
a. Bundesbaugesetz	(BBauG)	vom 10. 8. 1976
b. Baunutzungsverordnung	(BaunVO)	vom 15. 9. 1977
c. Planzeichenverordnung	(PlanZVO)	vom 30. 7. 1981
d. Hessische Bauordnung	(HBO)	vom 16. 12. 1977
e. Hessische Gemeindeordnung	(HGO)	vom 30. 8. 1976

1. Festsetzungen und Zeichenerklärungen

1.1 Grenzen und Abgrenzungen

- 1.11 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- 1.12 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

1.2 Art der Nutzung

- Grünflächen § 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG
- Ballsportplatz
- Feldkrenz

1.3 Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern

§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BBauG

Die Randflächen des Plangebietes sind zur Abschirmung und Einbindung in die freie Landschaft entsprechend den zeichnerischen Darstellungen durch Hecken oder einreihigen dichten Gehölzen abzufrieden und von Eigentümern dauernd zu unterhalten. Innerhalb der Grünflächen der öffentl. Grünanlagen werden entsprechend den zeichnerischen Darstellungen landschaftstypische Schutzpflanzungen vorgenommen. Hierbei werden entsprechend der Lage und der Standorte folgende Gehölzarten in Betracht kommen.

- a) Bäume 1. Ordnung: Deutsche Eiche, Platane, Rotbuche, Hainbuche, Stilleiche, Bernulthe, Palmlinde, Winterlinde, Vorelbeere, Vorkirsche.
- b) Bäume 2. Ordnung: Weibdom, Pfaffenhütchen, Sanddorn, Heckenrose, Linster, Heckenkirsche.
- c) Sträucher:

1.4 Nachrichtliche Übernahme und sonstige Festsetzungen

- 1.41 Vorhandene Gebäude
- 1.42 Vorhandene Flurstücksgrenzen
- 1.43 Geplante Flurstücksgrenzen - nicht verbindlich - Flurstückszuordnung
- 1.44 z.B. 47/1
- 1.45 Höhenlinien
- 1.46 Böschungsfächen

2. Bescheinigung des Katasteramtes

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit den Tatsachen des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Fulda, den 19. 10. 1982
Landrat des Kreises Fulda
KATASTERAMT

3. Aufstellungs- und Genehmigungsvermerk

3.1 Aufstellungsbescheid

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 16. Dez. 1982 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 37 beschlossen. Der Bescheid wurde am 12. Feb. 1982 öffentlich bekanntgemacht.

Hünfeld, den 27. Aug. 1982
Bürgermeister

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 16. Dez. 1982 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 37 beschlossen. Der Bescheid wurde am 12. Feb. 1982 öffentlich bekanntgemacht.

Hünfeld, den 27. Aug. 1982
Bürgermeister

3.2 Bürgerbeteiligung

Die Beteiligung der Bürger an der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 37 wurde am 13. April 1982 öffentlich bekanntgemacht. Diese Bekanntmachung erfolgte den Hinweis, daß die Bürger in der Zeit vom 13. Feb. 1982 bis 16. März 1982 Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung des Baubereichs dieses Bebauungsplans haben.

3.3 Offenlegungsbescheid

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 37 mit Begründung hat über die Dauer eines Monats vom 13. April 1982 bis 14. Mai 1982 öffentlich in der Zeit vom 13. April 1982 bis 16. März 1982 öffentlich bekanntgemacht.

3.4 Satzungsbescheid

Die Stadtverordnetenversammlung hat nach § 10 BBauG am 13. Juni 1982 den Bebauungsplan Nr. 37 als Satzung beschlossen.

Hünfeld, den 27. Aug. 1982
Bürgermeister

4. Genehmigungsvermerk

5. Bekanntmachung nach der Genehmigung

Die Genehmigung des Bebauungsplans Nr. 37 wurde am 14. Jan. 1983 öffentlich bekanntgemacht.

Die Bekanntmachung enthält die Angaben über Zeit und Ort der Einsichtnahme in den Bebauungsplan Nr. 37.

Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan Nr. 37 rechtsverbindlich.

Hünfeld, den 17. Jan. 1983
Bürgermeister



BEBAUUNGSPLAN NR. 37
STADT HÜNFELD
"IN DER GRUBE"

BEREITET VON: STADTBAUTECHNIK
STADTBAUMEISTER
SCHNITZ

DATUM: 12. 12. 1981